

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma C.A.I. iLux Michael Pühse e.U.

## 1. Allgemeines

Alle unsere Verkäufe erfolgen ausschließlich auf Grund dieser unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Verkaufsbedingungen. Den Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn der Käufer seine Bedingungen für ausschließlich erklärt hat und wir diesen seinen Bedingungen nicht nochmals bei dem jeweiligen Vertragsabschluß widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware durch den Käufer gelten auch ohne schriftliche Bestätigung des Käufers diese unsere Verkaufsbedingungen vollinhaltlich als angenommen.

## 2. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind grundsätzlich an uns zu leisten, unsere Vertreter sind zum Inkasso nur im Einzelfall berechtigt, wenn sie von uns schriftlich dazu ermächtigt werden. Wir gewähren:

bei Zahlung innerhalb 10 Tagen 2% Skonto  
bei Zahlung innerhalb 30 Tagen netto, ohne jeden Abzug.

Bei Akzepten berechnen wir die banküblichen Spesen; Schecks und Wechsel werden grundsätzlich nur unter den üblichen Vorbehalten angenommen. Nicht nationalbankfähige Wechsel werden als Zahlung nicht anerkannt.

Bei Überschreiten eines Zahlungstermines werden vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche Verzugszinsen in der Höhe von 2 % pro angefangenen Monat verrechnet. Eine Aufrechnung durch den Käufer ist nur zulässig, wenn unsere schriftliche Zustimmung vorliegt oder die Forderung gerichtlich festgestellt ist. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit etwaigen von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen ist unzulässig. Bleibt der Käufer mit der Zahlung eines fälligen Betrages mehr als 10 Tage im Verzug, so werden alle unsere Ansprüche gegen den Käufer sofort fällig. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Käufer auch zur Zahlung vorprozessualer Kosten für die außergerichtliche Geltendmachung unserer Ansprüche. Geleistete Zahlungen werden auf Kosten und Gebühren, sowie Zinsen, zuletzt auch auf das Kapital angerechnet. Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist unzulässig.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentumsrecht der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises oder bis zur völligen Einlösung der hingegebenen Wechsel oder Schecks vor, unbeschadet des früheren Gefahrenüberganges. Außerdem behalten wir uns das Eigentumsrecht der gelieferten Ware vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen, auch aus früheren Geschäftsverbindungen reguliert hat. Pfändungen durch Dritte sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sicherungsübereignung der Ware ist unzulässig. Gerät der Käufer in Verzug, so können wir die Rückgabe der Ware verlangen, ohne vom Vertrag zurückzutreten. Unser Eigentumsvorbehalt bezieht sich auch auf die durch die Verbindung oder Verarbeitung unserer Erzeugnisse entstehenden neuen Waren. Falls der Käufer die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterveräußert, gelten die hierbei entstehenden Forderungen als an uns abgetreten. Der Käufer verpflichtet sich, uns auf Verlangen den Namen des Drittschuldners und die Höhe der Forderungen mitzuteilen.

## 4. Schutzrechte

Sofern wir Gegenstände nach Zeichnungen oder Modellen liefern, übernimmt der Käufer die Gewähr, daß durch die Herstellung und Lieferung der Ware Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Käufer verpflichtet sich, uns von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen und uns für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die uns durch die Verletzung etwaiger Schutzrechte erwachsen, Ersatz zu leisten.

## 5. Lieferfrist

Die von uns bestimmte Lieferzeit ist für uns nur insofern verbindlich, als wir nicht durch Krieg, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen oder Verfügung von höherer Gewalt an der Ausführung des Auftrages gehindert werden. Solche Ereignisse berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß dem Käufer das Recht auf Schadenersatz zusteht. Ist keine Lieferfrist vereinbart, gilt prompte Lieferung als vereinbart. Uns steht jedoch in allen Fällen das Recht auf Verlängerung unserer Lieferfrist um höchstens 4 Wochen zu. Ist die Ware zum vertraglichen Lieferzeitpunkt bereits fertiggestellt und die Abnahme verlangt, so lagert sie für Rechnung und Gefahr des Käufers bei uns. Bei Überschreiten der Lieferfrist um weniger als 14 Tage (auch bei Fixgeschäften) ist ein Vertragsrücktritt seitens des Käufers ebensowenig möglich wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Bei darüber hinausgehenden Verzögerungen ist der Anspruch auf Schadenersatz auf grobes Verschulden beschränkt, wobei wir für Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen, insbesondere den Transport nicht haften. Vertragsrücktritt wegen Lieferverzuges ist in jedem

Fall nur zulässig, wenn uns schuldhafter Verzug trifft und Vertragsrücktritt schriftlich unter Setzung einer mindestens vierzehntägigen Nachfrist angedroht wurde. Ohne Vorschrift des Käufers werden Versandart und Versandweg nach bestem Ermessen gewählt. Teillieferungen sind zulässig. Wir behalten uns Mehr- und Mindermengenerlieferungen von 5% vor. Nimmt der Käufer eine fest in Augenschein gegebene Warenmenge nicht in ihrer Ganzheit ab, werden wir unbeschadet sonstiger Rechte einen Mindermengenzuschlag erheben. Bei Bestellungen unter EUR 50,- behalten wir uns vor für die Bearbeitung ein Zuschlag in Höhe von EUR 10,- je Rechnung zusätzlich zu erheben.

## 6. Gefahrenübergang

Unsere Lieferpflicht gilt als im vollen Umfang erfüllt, und die Gefahr geht in jeder Hinsicht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Werk verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Ware von uns frachtfrei geliefert wird. Der Abschluß etwaiger Transport- und sonstiger Versicherungen obliegt dem Käufer. Im Falle der anstandslosen Übernahme der Sendung durch die Frachtführer wird jede Haftung von uns wegen nicht sachgemäßer Verpackung oder Verladung sowie für unterwegs entstandene Gewichtsverluste abgelehnt. Waren, die der Käufer vereinbarungsgemäß bei uns abzuholen hat, werden von dem Zeitpunkt an, zu dem ihm die Abholbereitschaft mitgeteilt wurde, auf seine Gefahr aufbewahrt. Der Käufer, der dieser Abholpflicht nicht nachkommt, hat auf unser Verlangen für die Aufbewahrung eine angemessene Vergütung zu entrichten.

## 7. Mängel

Mängelrügen sind bei sonstigem Anspruchsverlust unverzüglich nach Eingang der Sendung am Bestimmungsort schriftlich unter detaillierter sachkundiger Mängelangabe bekanntzugeben und durch Einsendung von Mustern der beanstandeten Ware zu dokumentieren. Nach Ablauf von 10 Tagen ab Eingang der Sendung beim Käufer ist die Mängelrüge jedenfalls befristet. Kleine handelsübliche oder technisch nur schwer vermeidbare Abweichungen in Farbe, Qualität, Abmessungen und der Ausrüstung gelten jedenfalls als genehmigt. Maßgebend für die Ausführung jedes Auftrages hinsichtlich der Qualität sind die Durchschnitts- bzw. Rückstellmuster, welche wir dem Käufer auf sein Verlangen vorlegen. Im Falle berechtigter Beanstandung hat der Käufer grundsätzlich nur Anspruch auf Umtausch und mangelfreie Lieferung, in keinem Fall auf Schadenersatzforderungen, Preisminderung oder Vertragsrücktritt. Unsere Angaben über Eigenschaften, Verarbeitung und Anwendung unserer Erzeugnisse beruhen auf sachgemäß durchgeführten Prüfungen und auf praktischen Erfahrungen. Sie sind jedoch vollkommen unverbindlich und entheben den Käufer nicht von seiner Pflicht, sich ohne ausreichende Versuche selbst davon zu überzeugen, daß mit unseren Produkten der von ihm gewünschte Erfolg erzielt werden kann. Schadenersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Geltendmachung von Mangelfolgeschäden oder sogenannten Weiterfresserschäden sowie mittelbarer Schäden, immaterieller Schäden oder frustrierter Generalunkosten und vorprozessualer Kosten sind in jedem Fall ausgeschlossen. Produkthaftungsansprüche können nur insoweit geltend gemacht werden, als deren Ausschluß nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt. Die Gewährleistung endet nach 12 Monaten Erfüllung unserer Lieferverpflichtung.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Erfüllungsort für unsere Lieferungen sowie für die Verpflichtungen und der Obliegenheiten des Käufers ist Graz. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist das Bezirksgericht Graz. Alle anderen Gerichtsstände insbesondere gem. dem Lugano-Abkommen werden abbedungen.

Diese Bedingungen gelten auch bei Unwirksamwerden einzelner Punkte als verbindlich. Lieferungen erfolgen ab Werk, ab Lieferwert EUR 1.000,- frei Empfangsstation per Post, Bahn oder Spediteur. Bei einem Netto-Auftragswert unter EUR 100,- können wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von EUR 20,- berechnen. Alle unseren Preisangaben sind freibleibend und wir behalten uns Preisänderungen jederzeit vor. Reduzierte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Wie nehmen nur Waren in ordnungsgemäßem Zustand und in Originalverpackung, bei Verrechnung einer Manipulationsgebühr in Höhe von 10% des Warenwertes, zurück. Alle Angaben über Produkteigenschaften entsprechen unseren Erfahrungen und technischen Angaben unserer Zulieferer. Sie entbinden den Abnehmer und Anwender nicht von anwendungsbezogenen Eignungsprüfungen. Produkthaftpflichtentschädigungen sind in jedem Fall ausgeschlossen.